

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heft 1, März 1980

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Lerigaunweg 14, 2900 Oldenburg

Jahrgang 22

Heft 1

März 1980



Karl Steinhoff

Gerhard Anton von Halem
(1752-1819)

**Oldenburgischer Geschichtsschreiber, Literat und Weltbürger
im Zeitalter der Aufklärung**





Abb. 2: Gerhard Anton von Halem
(* Oldenburg 2. 3. 1752, † Eutin 4. 1. 1819)

Abb. 1 auf der Titelseite: Stammwappen von Halem

Gerhard Anton von Halem (1752-1819)

Oldenburgischer Geschichtsschreiber, Literat und Weltbürger im Zeitalter der Aufklärung

von Karl Steinhoff*

Der oldenburgische Staatsminister Jansen schreibt in seinem Buch „Aus vergangenen Tagen“, das vor rund 100 Jahren (Oldenburg 1877) herauskam: „Von allen Persönlichkeiten, welche im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (d. h. also von 1750 bis 1800) den oldenburgischen Zuständen nahegetreten sind, hat keiner einen so nachhaltigen Einfluß auf dieselben geübt wie Gerhard Anton von Halem. Der heutigen Generation ist sein Name noch als derjenige des verdienstvollen Geschichtsschreibers geläufig.“ Doch durch seinen Feuereifer für die neue Richtung der Deutschen Literatur, der er sich in der Anknüpfung aller möglichen geistigen Verbindungen, im ununterbrochenen Briefwechsel mit geistig verwandten Männern, in umfassenden Beteiligungen an Musenalmanachen und Zeitschriften betätigte, gehörte er zu denen, die auf den Gang der Bildung in unserm Raum eine größere Einwirkung geübt haben als mancher namhafte Dichter, der herkömmlich seine Stelle unter den Klassikern einnimmt. - Soweit dem Sinne nach Jansen.

Das gewichtigste Urteil stammt aber sicherlich von unserem bedeutenden Historiker Hermann Oncken: „Es gibt wenig Persönlichkeiten, die dem geistigen Leben Oldenburgs während eines langen Zeitraums in dem Maße ihr Gepräge aufgedrückt haben wie von Halem. Er ist, kurz gesagt, der Vertreter der literarischen Blütezeit in unserem Lande, und zwar im Sinne der Aufklärung des 18. Jahrhunderts.“ Oncken lobt vor allem die dreibändige Geschichte Oldenburgs, die Gerhard Anton von Halem verfaßte, und schließt: „So wirkt seine geistige Individualität in Ansehung unserer Vergangenheit noch heute dauernd nach.“

*) Nach einem am 14. 1. 1978 vor der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde gehaltenen Vortrag. - Gelegentlich wird aus Halems Selbstbiographie zitiert: „Gerhard Anton von Halem's, Herzogl. Oldenb. Justizraths und ersten Raths in der Regierung zu Eutin Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn, zum Druck bearbeitet von seinem Bruder L. W. C. von Halem, Großh. Oldenb. Hofrath und Bibliothekar, und herausgegeben von C. F. Strackerjan. Oldenburg 1840.“ - Es sei darauf hingewiesen, daß Claus Ritterhoff, z. Z. Wolfenbüttel, an einer von der Universität Göttingen betreuten Dissertation über Gerhard Anton von Halem arbeitet. Ferner wird die Landesbibliothek Oldenburg in Kürze den von Prof. Dr. Paul Raabe, Wolfenbüttel, zusammengestellten Katalog „Die Briefsammlung Gerhard Anton von Halems (1752-1819)“ herausgeben.



Wenn sich demnach die Beschäftigung mit Halem aus geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Gründen auch heute noch lohnt, so wird im Rahmen der oldenburgischen Familienkunde sicherlich auch die Herkunft dieses Mannes Interesse finden.

„Die Familie galt für brabantischen Ursprungs“, schreibt Minister Jansen, doch gibt es hierfür keine Anhaltspunkte. Nach dem Genealogischen Handbuch des Adels (Band 20, Limburg 1959) besteht vielleicht ein Zusammenhang mit dem gleichnamigen Osnabrücker Burgmannengeschlecht. Bei der Rekatholisierung wird die Familie aus dem Artlande ausgewandert sein. Die sichere urkundliche Stammreihe beginnt mit Hilmann von Halem, der um 1600 in Delmenhorst lebte. Sein Sohn Johann (1612-1679) war Baumeister am Dom zu Verden, später Maureramtsmeister in Oldenburg. Dessen beide Söhne begründeten eine ostfriesische und eine oldenburgische Linie des Geschlechts.

Mit dem Stammvater der ostfriesischen Linie, Gerhard Henrich von Halem (1644-1723), beginnt die Reihe der Juristen. Er war zunächst königlich dänischer Rat und Amtmann in Rastede, später Amtmann in Kniphausen. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Catharina Kercker hatte er zwölf, aus seiner zweiten mit Elisabeth Augusta von Heespen drei Kinder. In der sich nun weit verzweigenden, heute noch blühenden Familie tauchen im Geschlechtsregister eine große Zahl ostfriesischer Familien auf: Bacmeister, von Barenborg, Becker, Bley, von Bode, Conring, Cornelius, Detmers, Drost, Hesse, Heßlingh, von Honrichs, Kempe, Kettler, Knottnerus, Lantzius-Beninga, Leiner, Schnedermann, Schöttler, Smid, von Spies, Stührenburg, Tannen, Toben, von Walkendorff, von Wicht, Zernemann.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein für den ostfriesischen Familienzusammenhang kennzeichnendes juristisches Unicum hinzufügen: Zum Stührenburgischen Fideikommiss, an dem die ostfriesischen Halem beteiligt waren, gehörte ein 75 ha großer Hof, die Großen Sande, der sich bis vor wenigen Jahren in ungeteilter Erbengemeinschaft befand, und zwar seit 1826, also rund 150 Jahre. Zu den weiteren Beteiligten gehörte u. a. der Reichsgerichtsrat Ditzen, dessen Sohn unter dem Schriftsteller-Namen Hans Fallada bekannt ist, sowie die Familie Bechert, deren Ahnentafel in historische Ahnenreihen hineinreicht: Ich nenne hier die ostfriesischen Familien Kankena, Jhering, Wiarda, von Frese, von Werdum, ferner Tido und Foleff von In- und Kniphausen, den Häuptling Garrelt Beninga auf Grimersum und Dornum, den Häuptling Boink von Goedens sowie den Herzog Philipp III. von Burgund (1396-1467).

Die oldenburgische Linie von Halem wurde begründet von Johann Philipp (1647-1686), der Burggraf, d. h. Burgverwalter, auf Kniphausen war, und zwar im Dienste des Grafen Anton von Aldenburg zu Varel. Dessen Sohn Arnold Gottfried (1676-1755) war königlich dänischer Hofkammersekretär in Oldenburg, wiederum dessen Sohn Anton Wilhelm (1711-1771) war der Vater Gerhard Antons von Halem. Er war Advokat am Reichskammergericht zu Wetzlar und danach Stadtsyndikus, auch Justiz- und Kanzleirat in Oldenburg, verheiratet mit der Tochter Magdalena Sophia (1733-1809) des oldenburgischen Justiz- und Kammerrats Bernhard Diedrich Wardenburg.



Gerhard Anton, am 2. März 1752 in Oldenburg geboren, war das zweite von acht Kindern. Ein jüngerer Bruder Ludwig (1758-1839) wurde Großherzoglich oldenburgischer Hofrat und Bibliothekar. Ein noch jüngerer Bruder Bernhard (1768-1823) wurde 1811 in den westfälischen Freiherrnstand erhoben mit dem Zuname Ilksen. Er war Königlich preußischer Kriegsrat, sowie französischer General-Sekretär des Weser-Departements in Bremen, Herr auf Schöttmar und Freienfelde im Lippeschen. Während der napoleonischen Herrschaft zog er sich durch unerbittliche Aushebungen den Haß der Bevölkerung zu. Rühning beurteilt seinen Charakter zu Recht äußerst abfällig.

Zur Vorgeschichte noch abschließend ein Wort über den Adelsstand der Familie von Halem. Henrich Hermann von Halem wurde nach der Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen (1747) als Besitzer des freien Gutes Barstede in die ostfriesische Adelsmatrikel (die sogenannte „Ostfriesische Vasallentabelle“) eingetragen. 1792 wurden dann außer dem genannten Bernhard seine beiden Brüder Gerhard Anton und Ludwig ausdrücklich in den Reichsadelstand erhoben.

Wenden wir uns jetzt dem Leben Gerhard Antons zu. Obgleich sein Vater durch eine ausgedehnte Anwaltspraxis in Anspruch genommen war, nahm er sich der Erziehung seines Sohnes gewissenhaft und energisch an. Der Vater war ein ernster Mann, nicht ohne lebendiges Interesse für die Wissenschaften, besonders für Literatur. Täglich las er in der Heiligen Schrift und in religiösen Büchern, liebte aber dabei auch frohes, geselliges Leben. In seiner reichen Bibliothek fanden sich die Werke von Günther, Brockes, Hagedorn, Gleim, Ewald von Kleist, Opitz und Gottsched.

Als Gerhard Anton zehn Jahre alt war, hatte der Vater im Auftrage der Stadt wegen einer Anleihe eine Reise nach Holland zu machen. Er stellte seinem Sohn frei, entweder mitgenommen zu werden oder aber ein größeres Geldgeschenk für die Sparbüchse zu bekommen. Der Junge war unschlüssig und überlegte die Sache mit seinen Mitschülern im Gymnasium, die ihm zur Hollandreise rieten, für die er sich denn auch entschied. Das reiche Land machte einen tiefen Eindruck auf ihn, besonders das Meer, Scheveningen und die zahlreichen Schiffe von Amsterdam. Schon bald sprach er holländisch und las - wie sein Vater - holländische Zeitungen. Auch auf Reisen des Vaters nach Hamburg, Bremen und Groningen wurde der Knabe mitgenommen. Auf der Lateinschule, die damals unter dem Rektorat Herbarts stand, war Gerhard Anton sehr fleißig. Was damals (außer den klassischen Sprachen) gelehrt und gelernt wurde: Hebräisch, Dänisch, Arabisch, Italienisch, Französisch, wird in der Geschichte des oldenburgischen Gymnasiums („Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium Oldenburg 1573-1973“, bearb. von Jürgen Weichardt, Oldenburg 1973) ausgeführt.

Im elterlichen Hause herrschte zwar ein behaglicher Wohlstand, doch konnten bei der großen Kinderzahl (acht) keine Ersparnisse gemacht werden. Da der Vater zudem kränklich war, sah er in seinem begabten Ältesten den zukünftigen Ernährer der Familie. Schon den Vierzehnjährigen führte er in die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft ein, und schon mit sechzehn Jahren bezog Gerhard Anton die Universität, und zwar Frankfurt an der Oder. Mit verständigem Urteil hatte der Vater diesen entlegenen Ort gewählt statt die von den Oldenburgern bevorzugten Hochschulen in Göttingen oder Jena. Sein Sohn sollte in völlig fremder



Umgebung ganz auf eigenen Füßen stehen und vor allem dem „heimischen Schulgeschwätz“ entrückt sein.

Die Reise des jungen Studiosus ging über Braunschweig und Berlin, wo er nach der Weise der Zeit namhaften Männern sein Stammbuch überreichte (z. B. Zachariae und Büsching), so wie die Jugend heute Autogramme der Sportskanonen sammelt. Die Sprüche und Verse, um die sein Stammbuch bereichert wurde, hat er zum Teil wörtlich in seiner Biographie wiedergegeben.

An der Universität hörte er römisches Recht und Philosophie, schrieb auch sorgfältig seine Kollegienhefte voll. Vom studentischen Treiben hielt er sich durchaus nicht fern. Frankfurt an der Oder, das damals 150 Studenten hatte, wurde viel von reichen baltischen Adligen besucht, die zum Teil eigene Diener oder ihre früheren Hofmeister (also Hauslehrer) mitbrachten. Unser Oldenburger Student war entsetzt, wie ein junger Baron seinen Diener behandelte. Dieser mußte seinem Herrn den Rocksäum küssen und wie ein Hund - häufig getreten - stundenlang vor der Tür liegen. Gerhard Anton wanderte mit seinen Kommilitonen nach dortiger Sitte manchmal im Schlafrock und Pantoffeln zu einem Dorfgasthof in der Umgebung, wo man dann einige Tage blieb. Einmal ritt er nach Küstrin, 23 km weit, um Friedrich den Großen zu sehen. - Die Beziehungen zu den reichen Kurländern stellten allerdings die Leistungsfähigkeit seines Geldbeutels auf eine harte Probe. Er überzog den Kredit, den ihm sein Vater bei einem Kaufmannshaus eröffnet hatte, derart, daß er von seinem Vater, mit dem er der Übung wegen französisch korrespondierte, einen Brief bekam mit den Anfangsworten: „Heute muß ich deutsch schreiben!“ Die Ermahnung half; im übrigen wurde der Kredit beschränkt. - In der Karnevalszeit reiste er einmal nach Berlin, wo die Oper *Didone abbandonata* einen unbeschreiblichen Eindruck auf ihn machte.

Nach eineinhalbjährigem Aufenthalt in Frankfurt beendete er - achtzehnjährig - sein juristisches Studium. Außer der trockenen Jurisprudenz hatte er keine anderen Vorlesungen hören können, hatte auch nicht Englisch gelernt, wie er sich das vorgenommen hatte, wohl aber Italienisch bei einem Italiener, der französisch sprach. - Die Rückreise nach Oldenburg war vom Vater mit großen Umwegen sorgfältig vorgeplant. Zunächst sollte er in Lübbenau in der Niederlausitz den früheren oldenburgischen Statthalter Graf Lynar besuchen. Zu diesem Mann, der aus Oldenburg hohe Steuern für Dänemark herausgepreßt und seinen Vorteil dabei gesucht hatte, hatte Halem's Vater derzeit gute Beziehungen gehabt. In Lübbenau wurde er gut aufgenommen, wohnte im alten Schloß und wurde von zwei Lakaien bedient. Er schreibt: „Ich wußte nicht, wie mir war, als ich so plötzlich aus dem Studentenleben in diesen kleinen Hofzirkel trat, wo man nur französisch sprach.“ Die Gräfin bestürmte ihn mit tausend Fragen nach Oldenburg, und der Graf schenkte ihm zum Abschied einen kostbaren Ring, gab ihm auch Empfehlungsbriefe mit. - Über Dresden, Leipzig, Jena und Erfurt ging es weiter. Allenthalben ließ er sich sein Stammbuch von berühmten Professoren mit deutschen, lateinischen und griechischen Sprüchen füllen.

In Gotha nahm er Extrapost, um schneller nach Frankfurt am Main zu kommen. Da kam in Berka im Thüringerwald, wie er schreibt, „ein artiges Judenmädchen an den Wagen und bat gar freundlich, ich möchte sie aufnehmen. Ich konnte es dem blühenden Gesicht nicht ab-



schlagen . . . Aber in jedem Dorf, in jedem Städtchen umschnatterte uns sogleich eine Schar von Juden und Jüdinnen, die meiner Begleiterin tausend Grüße an Moses, Aaron, Rachel usw. in Frankfurt auftrugen.“ - Aber Halem lieferte sie endlich in Frankfurt ab.

Von Frankfurt am Main, wo der Vater seinen Aufenthalt gut vorbereitet hatte, ging es nach Straßburg, dann über Karlsruhe und Heidelberg zurück nach Frankfurt. Häufig wurde er als Pole angesehen, da er von seiner Universität her einen polnischen Leibrock mit Schnüren trug. In Wetzlar, dem Sitz des Reichskammergerichts, weilte er auf Wunsch seines Vaters einige Monate, hörte juristische Praktika und studierte Prozeßakten, nahm aber auch an Gesellschaften teil, bei denen er nach damaliger Sitte mit Chapeau claque und Degen erscheinen mußte. Im Juli 1770 langte von Halem nach kaum zweijähriger Abwesenheit wieder in Oldenburg an. Er war jetzt achtzehn Jahre alt und - wie sich das für sein Alter gehörte - tüchtig gewachsen, so daß Eltern und Geschwister ihn kaum wiedererkannten.

Hier erwartete ihn sogleich eine neue Aufgabe. Mangels staatlicher Prüfungen war die Erlangung der juristischen Doktorwürde erforderlich, um bei allen Ober- und Untergerichten zur Advokatur zugelassen zu werden. Durch die Promotion erlangte man zugleich den Rang eines Kanzleiassessors, doch konnte zu diesem Zweck der Dr. jur. nur an der Universität der Residenz, d. h. Kopenhagen, erworben werden.

Mit Hilfe seines Vater arbeitete der Jüngling in wenigen Wochen eine Dissertation aus, deren Gegenstand deutlich aus dem Arbeitsgebiet des Vaters stammte. Das Thema war „De jure eliminatorum“: Vom Recht der Ausgedeichten und von ihrer mit Gesetz und Billigkeit übereinstimmenden Schadloshaltung. Nach einem alten Herkommen, das in das vom Deichgräfe Etatsrat Hunrichs 1761 kodifizierte oldenburgische Deichrecht Eingang gefunden hatte, verloren die Eigentümer eines zum allgemeinen Nutzen ausgedeichten Landes jedes Recht daran, sogar die Nutzung des Außengrodens; diese fiel der Landesherrschaft zu, desgleichen ein etwaiger neuer Anwuchs. Hiergegen forderte von Halem eine gerechtere Lösung durch eine verbesserte Gesetzgebung.

Mit diesem lateinischen Manuskript, mit einem Beutel Gold, das sein Vater nur unter großen Opfern zusammengebracht hatte, und mit der Unbekümmertheit seines jugendlichen Alters ging er am 26. 8. 1770 mit dem Paketboot in Travemünde auf die Reise, und zwar in Begleitung seines Veters, des späteren Kammerdirektors Römer, der gleichfalls promovieren sollte. Bei schlimmem Sturm war das Schiff fünf Tage und Nächte unterwegs. Alle litten unter der Seekrankheit, unter den Reisegefährten auch ein junger Graf Moltke mit seinem Hofmeister. „Am kläglichsten gebärdeten sich zwei kaiserliche Falkoniere, die Falken von Kopenhagen nach Wien bringen sollten.“

Während der zehn schönen Wochen, die Halem in Kopenhagen blieb, bestand seine Wohnung aus einem Vorzimmer, einem Saal und zwei Kammern. Seine ersten Besuche galten den für ihn zuständigen Professoren. Der berühmte Professor Anscher lud ihn und Römer auf seinen Landsitz ein, wo man weitere Mitglieder der Kopenhagener Gesellschaft traf. Halem schreibt: „In dieser angenehmen Gesellschaft, unter den liebenswürdigsten Menschen, verlebten wir einen der schönsten Septembertage. Der Hofprediger Cramer, ein jovialer



Mann, und seine gebildeten Töchter belebten den Nachmittagsspaziergang im freundlich umbüschten Dorf durch anziehendes Gespräch und Gesang.“ „Als Fremde“, schreibt von Halem weiter, „hatten wir Zutritt zu den ersten Gesellschaften und Assembléen.“

Vor der Promotion war noch ein juristisches Examen zu bestehen, und zwar beim Kurator der Universität, dem Grafen Tott. Aber die beiden jungen Oldenburger bewunderten auf den Rat guter Freunde ausgiebig die berühmte Bibliothek des Kurators, worauf ihnen dieser die Prüfung erließ. - Am 17. 10. verteidigte der Doktorand sein Thema vom Universitätskatheder aus. Opponenten waren zwei Professoren und ein Student. Der Doktorand siegte nach einem vorgeschriebenen Gesetz. Beiden jungen Doktoren gab der Mitkurator Geheimrat Stampe einen glänzenden Doktorschmaus.

Im Oktober traf von Halem wieder in Oldenburg ein, wo er sogleich in der umfangreichen Praxis seines Vaters mitarbeitete. Aber dieser starb schon im November des nächsten Jahres (1771). Es stellte sich nun heraus, daß er für die Ausbildung seines Sohnes bedeutende Summen aufgenommen hatte. So mußte die große Bibliothek verkauft werden, doch konnte das väterliche Haus erhalten werden, das von Halem nun mit seiner Mutter und fünf unerwachsenen Geschwistern bewohnte, für die der Neunzehnjährige fortan zu sorgen hatte.

Die Anwaltstätigkeit Halems endete indes schon nach wenigen Jahren. Anlaß hierfür war die Berufung des dänischen Beamten Oeder nach Oldenburg, die im Zuge des Sturzes des Ministers Struensee erfolgte. Oeder war Mediziner und Botaniker, sollte jetzt aber in Oldenburg dem Appellationsgericht vorstehen. Er nahm Wohnung im Hause Halems, und da er von Rechtssachen nichts verstand, ergab es sich, daß der junge Anwalt ihm nachdrücklich half, zunächst als privater Mitarbeiter und Ratgeber, aber schon 1774 vertrat er Oeder, und 1775 wurde er als Assessor beim Landgericht dessen ständiger Vertreter.

Für Halem begann ein neuer Lebensabschnitt. Der aufreibenden Kleinarbeit einer Anwaltspraxis enthoben, gewann er jetzt Muße, sich seinen Freunden und der Literatur zu widmen. „In geweihten Stunden“, schreibt er, „besuchten mich nun auch die Musen.“ Vor allem konnte er sich jetzt bemühen, Bildungslücken zu füllen. Mit dem Schöngest *Sturz**, der als Rat in der Regierungskanzlei tätig war, betrieb er das Englische mit dem Erfolg, daß er Osian übersetzen sowie Milton und Shakespeare verstehen konnte. Seine auf der Lateinschule erworbenen Kenntnisse im Griechischen erweiterte er so, daß er den Homer las; sogar an Aeschylus wagte er sich, dessen Agamemnon er übersetzte.

Dies war die Zeit, in der auch Oldenburg vom Sturm und Drang erfaßt wurde. Lessing, Wieland, die Weimarer Klassiker und Herder wurden schon bekannt. Eine Schauspieltruppe kam nach Oldenburg. „Alles fing an zu lesen“, schreibt Halem in seiner Selbstbiographie. Literarische Bildung war das Ziel, das in mancherlei geselligen Vereinigungen angestrebt wurde. Das gebildete Bürgertum drang zunehmend in die Gesellschaftskreise ein, die bis dahin

* Vgl. Jörg Deuter, Helfrich Peter Sturz (1736-1779), ein Oldenburger Schriftsteller als Wegbereiter der deutschen Klassik (Oldb. Familienkunde, Jg. 20, 1978, Heft 2, S. 689-704).

dem Adel und dem Militär vorbehalten waren. Von Hamburg aus, dem bildungspolitischen Mittelpunkt Norddeutschlands, war 1752 eine Freimaurer-Loge in Oldenburg gegründet worden, der von Halem Vater von 1762 bis 1767 vorstand. Die erste Büchergesellschaft entstand 1772. Auf einer Reise nach Hamburg wurde Halem 1779 in die von Klopstock gegründete literarische Gesellschaft eingeführt, wohl durch Widersprecher, den Privatsekretär des späteren Herzogs Peter Friedrich Ludwig, der damals in Hamburg lebte. Nach Oldenburg zurückgekehrt, gründete Halem hier 1779 die Literarische Gesellschaft, die noch heute besteht. Ihr Zweck war nach von Halem: „Unsere literarischen Kenntnisse durch Lektüre und freundschaftliche Unterhaltung zu vermehren und im vertrauten Kreise gebildeter Männer zum Genuß geselliger Freude zu verschönern.“ Von Halem war auch beteiligt an der Gründung des Großen Clubs, der späteren Casinogesellschaft. Von 1776 bis 1782 leitete er selbst die Loge zum Goldenen Hirsch.

Zum Freundeskreis Halem gehörten außer Sturz, von dem er durch täglichen Verkehr reiche Anregungen erhielt, der Herausgeber des ersten Musenalmanachs, Boie, ferner Christian Kruse, Gramberg und Oeder. Mit fast allen Mitgliedern des Göttinger Dichterbundes trat Halem in einen anregenden Verkehr. Jahrzehntlang führte er mit diesen Männern einen regen Briefwechsel. Sein Freundeskreis umfaßte ferner u. a. den Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, den Hofkavalier Baron Ungern-Sternberg, den Verlagsbuchhändler Nicolai, Johann Heinrich Voß, Gottfried August Bürger und den Freiherrn von Knigge. Durch die Korrespondenz mit führenden deutschen Geistern fing Halem wie in einem Brennspiegel alle Strömungen der Zeit ein und wurde ihr Vermittler für Oldenburg. So wurde er hier in kurzem der geistig führende Kopf, der in Zeitschriften und selbständigen Veröffentlichungen bereitwillig weitergab, was er erlesen hatte, ohne zu wesentlicher schöpferischer Tätigkeit selbst in der Lage zu sein. Unser oldenburgischer Historiker Hermann Oncken schreibt: „Es gibt kaum eine Gattung der Poesie, in der er Eigenartiges und Bleibendes geschaffen hat“, aber „er hatte einen wahren Drang, die ihm von außen kommenden Anregungen zu verarbeiten.“ Dazu meint Wolfgang von Groote im 1. Kapitel seines Buches „Die Entstehung des Nationalbewußtseins“: „Wo es ihm gelang, sich von seinem Aufklärertum freizumachen, ist seinen Werken eine dichterische Note wohl doch nicht abzuspüren.“ Auf seine Zeitgenossen machte er jedenfalls Eindruck, wie viele briefliche Zeugnisse beweisen. Seine Gedichte und Aufsätze wurden in den verschiedensten Zeitschriften abgedruckt. In der von ihm selbst herausgegebenen Zeitschrift „Irene“ erschien z. B. erstmalig Schillers Prolog zur Jungfrau von Orleans, obwohl Goethe und Schiller ihn sonst abfällig beurteilten.

1789 kam in Hamburg ein Sammelband von ihm heraus: „Poesie und Prosa.“ Darin ist auch das erste Prosastück enthalten, das er nach einer Begegnung auf einer Reise nach Minden schrieb. Neben freimaurerischen Liedern findet sich in diesem Buch die in Verse gefaßte Sage vom Löwenkampf eines Oldenburger Grafen. Wohl zum ersten und letzten Mal sind hier Deicharbeiter besungen worden.

1798 erschien in Bremen der Band „Blüten aus Trümmern“ mit verschiedenen gereimten und ungereimten Beiträgen. Aus dem Jahre 1807 stammt der Band „Lyrische Gedichte“. Hier finden sich Gelegenheitsgedichte neben Liedern, die Halem für das neue Oldenburger



Gesangbuch geschrieben hatte, das er in Verbindung mit Generalsuperintendent Mutzenbecher und Pastor Kuhlmann 1791 auf Anregung des Herzogs herausbrachte. Er selbst steuerte hierzu ein Reformationslied bei, ferner „Der Gattin Lied“, dichterisch wohl das wertvollste; endlich das „Lied betagter Armen in einer milden Stiftung“. Alle Choräle atmen den Geist der Aufklärung; Untertanentreue gilt als selbstverständlich, doch wird das Verhältnis der oberen zu den unteren Ständen stark idealisiert. Die älteren Lieder wurden umgedichtet und ihres mystischen Charakters entkleidet. Aus dem „Seelenbräutigam“ wurde der Herr der Gnade. - Die Rezensionen zum Gesangbuch waren allgemein sehr günstig; besonders gelobt wurde die Aufnahme zahlreicher Gellertscher Dichtungen. Für die Toleranz Halems und seiner Zeit ist kennzeichnend, daß er zur Einweihung der katholischen Kirche in Oldenburg ein Gebet in Versen veröffentlichte.

Werfen wir nun einen Blick auf Halems Umgebung. Oldenburg war, als Peter Friedrich Ludwig 1785 die Regierung übernahm, ein bescheidenes Landstädtchen mit etwa 4.500 Einwohnern. Man wohnte innerhalb der Wälle, die bis dahin mit 133 Kanonen bestückt gewesen, zuletzt aber ein Tummelplatz für die Ziegen und Hühner der Einwohner waren, die ja noch zu meist vor den Toren der Stadt Ackerbau betrieben oder ihre Krautgärten dort hatten. Der Herzog ließ die Befestigungen schleifen, die Wälle wurden zu Promenaden, auf den Straßen wurden die Misthaufen entfernt, die Umgebung des Schlosses freier gestaltet. Im Everstenholz wurden „reizende Promenaden“ neu angelegt. Hier bewegte sich nachmittags und in den Morgenstunden ein brunnentrinkendes Publikum bei Kurmusik. Die Kurliste umfaßte 557 Namen. Das Grüßen und Hutabnehmen wurde mit Argumenten Rousseaus bekämpft. Zur Agitation der Aufklärung gehörte auch der Kampf gegen Trauerkleider bei Beerdigungen und beim Abendmahl. - Damals entstanden auch humanitäre Vereine zur Verpflegung von Hausarmen. Die erste Krankenanstalt wurde gegründet. Begüterte Familien hatten Pferde und Wagen, die unbeweibten Herren jedenfalls ein Reitpferd.

Wer zur guten Gesellschaft gehörte, hielt sich einen Livrédiener, auch Herr von Halem. Dieser stieg in der Beamtenhierarchie, nachdem er 1781 Kanzleirat geworden war, durch das Vertrauen des Herzogs allmählich zum Leiter der Justizkanzlei auf und damit - wie Rütthing schreibt - zum vornehmsten Juristen des Landes. Als solcher gab er u. a. das „Oldenburgische Partikularrecht“ heraus.

Halems Familienverhältnisse hatten sich bereits 1780 grundlegend geändert. Er verliebte sich in Susanne (Selene) Wardenburg, die jüngste Halbschwester seiner Mutter, die zehn Jahre jünger war als er selbst, also achtzehn Jahre zählte (* Oldenburg 10. Januar 1762). Der Justizrat Wardenburg hatte insgesamt 23 Kinder gehabt. Im Hause dieses geistreichen Mannes las man den ganzen Messias von Klopstock (rd. 18.000 Hexameter). Mit den Schwestern seiner Geliebten saß von Halem gern am lodernden Feuer. „Ossians Geister umwallten und umzauberten uns“, schrieb er in seiner Selbstbiographie. - Einer ehelichen Verbindung mit der Halbschwester seiner eigenen Mutter stand allerdings das mosaische Verbot entgegen. Das Konsistorium war streng gegen solche Verbindungen, auch der Vater Wardenburg lehnte sie ab. Unter diesen Umständen war eine Dispensation vom Herzog nicht zu erlangen; wenn dieser auch freier dachte, konnte er doch nicht gegen sein Konsistorium handeln.

So erbat sich von Halem in einem französisch geschriebenen Gesuch von Friedrich dem Großen eine Dispensation, ggf. unter Übernahme in den preußischen Staatsdienst. Das Gesuch ist in dem pathetisch überspannten Stil der Zeit gehalten. „Die Philosophie bahnt mir den Weg zum Thron ihres ersten Eingeweihten. Zwei Liebende von den äußersten Grenzen Deutschlands nahen sich Ihnen flehend.“ Es ist dann von verhängnisvollen Vorurteilen die Rede. Schon nach kaum zwei Wochen kam eine positive Antwort: Der Staatsminister von Zednitz bekam die Anweisung, den Dispens auszufertigen. „Ich bitte Gott, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gez. Friedrich.“ Halem brachte ferner zwei Gutachten von den theologischen Fakultäten Kiel und Göttingen bei. Da beide positiv waren, stimmte nun auch die Mehrheit des Konsistoriums zu, und am 25. 10. 1780 erteilte ihm der Herzog die Ausnahmegenehmigung zur Heirat, „ohne daß damit Folgen für einen anderen Fall gezogen werden könnten“. Die Hochzeit wurde am 12. Januar 1781 in Oldenburg vollzogen.

Schon nach knapp eineinhalb Jahren (15. Juni 1782) verlor Halem seine Gattin durch den Tod. Er litt schwer unter diesem Schicksalsschlag. Erst nach wochenlangem Vorsichhinbrüten entrissen ihn die Freunde dem verödeten Haus. Auf einer Reise nach Holland versuchte er, das verlorene innere Gleichgewicht zurückzugewinnen. Erst nach sechzehn Jahren ging er eine zweite Ehe ein.

In der folgenden Zeit machte Halem häufig Reisen. So besucht er außer Klopstock (in Hamburg) Gleim in Halberstadt, Herder in Weimar, Bürger in Göttingen, den Grafen Stolberg in Tremsbüttel und öfter im oldenburgischen Neuenburg, wo dieser seit 1785 das Landgericht verwaltete. Auf Gut Nutzhorn war er Gast der Frau von Ompteda.

Während in Deutschland, wie Minister Jansen schreibt, der schwärmerische Idealismus der Sturm- und Drangperiode die zu neuem Leben erwachte Dichtkunst und der dialektische Zauber der Kantischen Philosophie die Gemüter erfüllten, bereiteten sich jenseits des Rheins erstaunliche Begebenheiten vor. Die schwungvollen Freiheitslieder hatten in Deutschland ihre Motive aus der Begeisterung für Hermann den Cherusker oder für die Tyrannenmörder der Antike geschöpft. Aber auch hier hatten die Philosophen der Enzyklopädie und vor allem Rousseau beigetragen zur Befreiung von den Fesseln erstarrter Gesellschaftsformen. Aus Frankreich vernahm man nun die Reden Mirabeaus von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, in denen viele Deutsche die Verwirklichung Rousseauscher Gedanken sahen. In Oldenburg war Gramberg der erste, der das große Werk laut pries. Er erwartete von Frankreich den Sieg „der Sache der freien Menschheit“. Diese Anschauungen faßten vor allem Wurzel in der Literarischen Gesellschaft. Es war nicht gerade guter Ton, über diese Dinge laut zu reden, aber aus seiner Sympathie machte keiner Hehl. Sogar Graf Stolberg erblickte in der Erstürmung der Bastille „die herrliche Morgenröte der Freiheit“.

So kam es zu der bekannten Reise nach Paris, die Halem Anfang Juli 1790 mit zwei befreundeten Juristen antrat, dem Landgerichtsassessor (später Kanzleirat) Cordes (31) und dem Rechtsanwalt Erdmann, dem späteren Geheimen Hofrat (26). In Pymont besuchte man Möser, in Göttingen Bürger, in Mannheim Iffland und Dalberg, in Zürich Lavater. Am 4. Oktober kamen die Reisenden in Paris an und tauchten alsbald unter in dem



vom tollen Freiheitstaumel bewegten Menschengewühl. Man lauschte den Schlagworten der Volksredner und Zeitungsvorleser in den Cafés, jubelte im Theater den Kraftstellen in Voltaires Brutus und Beaumarchais' Opern zu. Man wartete stundenlang, um einen Platz auf den Tribünen der Nationalversammlung zu erlangen, besuchte aber auch Blinden- und Taubstummenanstalten, die Münze, Hospitäler und Findelhäuser. Von Halem ließ sich im Jakobinerclub aufnehmen und machte persönliche Bekanntschaften mit Mitgliedern der Nationalversammlung. Seinem Freund Gramberg schickte er einen Stein aus der Bastille.

Diese Reise blieb lange das Gespräch der Stadt. Von Halem hat sie beschrieben in seinem „Blick auf einen Teil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bei einer Reise von 1790“. Das Buch wurde in der Literarischen Gesellschaft vorgelesen und erhielt lebhaften Beifall, soll allerdings bei manchen ein gewisses Mißtrauen erregt haben. Der Herzog soll an von Halem, als er ihn nach der Reise sah, nur einige Fragen nach dem Zustand der französischen Straßen gestellt haben, doch Oncken erklärt dies für eine boshafte Anekdote und meint, der Herzog habe sich sehr ausführlich über die Verhältnisse in Paris unterrichten lassen, war er doch als „Weltbürger“ außerordentlich tolerant. Halem selbst glaubte damals nicht an ein weiteres Anschwellen der Demagogie; er bezeichnete sich als konstitutionellen Royalisten, wünschte aber den Sieg der französischen Ideen für Deutschland. Damals schrieb ja auch Goethe:

Schauten nicht alle Völker in jenen drängenden Tagen
Nach der Hauptstadt der Welt, die es schon so lange gewesen,
Und jetzt mehr als je den herrlichsten Namen verdiente.

Halems Weltbürgertum bekam in Oldenburg einen Zug ins Provinzielle, auch dadurch, weil bei ihm die Herrschaft der Vernunft durch gefühlsmäßige Bindungen gemäßigt wurde.

In einer Reihe von Jahren widmet er sich jetzt historischen Studien. 1794-1796 erschien seine dreibändige „Geschichte des Herzogthums Oldenburg“. Als Muster für die Anordnung des Stoffes hatte ihm Möser's Osnabrücker Geschichte gedient. Seine Geschichtsauffassung bewegt sich im herkömmlichen Rahmen. Zwar blieb er nicht in der Enge einer kleinlichen Territorialgeschichte gefangen. Seine Absicht war, „unsere Provinzialgeschichte in stetem Hinblick auf das größere Vaterland zusammenzustellen“. Für Halem ist die deutsche Geschichte eine Geschichte von Vaterländern, von verschiedenen Räumen. Er schreibt ganz unpersönlich, bereichert seine Darstellung auch nicht durch kulturpolitische Elemente. Groote meint: „Eine mit den Augen des Juristen gesehene Darstellung der politischen Entwicklung, der Verträge und der Kriege.“ Er glaubt drei Ausdruckssphären zu erkennen:

1. Halem als Beamter, der der führenden Gesellschaftsschicht angehört und stark den örtlichen und historischen Konventionen unterworfen ist;
2. Halem als Idealist und Weltbürger, der neue soziale, politische und kulturelle Ideen vertritt;
3. der Mensch Halem, der bei äußerer Betonung der Vernünftigkeit doch liebenswürdig, mitfühlend und sentimental ist.



Oncken schrieb noch 1895: „Halems Oldenburgische Geschichte ist als Ganzes nicht übertroffen.“ Im übrigen war er kein Lokalpatriot, obwohl er die oldenburgischen Fürsten gebührend lobte. Daß er national dachte, kommt deutlich in dem Gedicht zum Ausdruck, das er 1805 als Gruß zur Gründung der Bremer Literarischen Gesellschaft schrieb: „Biedere Deutsche wir sind, eins durch Sitte und Sprache und groß und mächtig.“

1798 (4. Juni) ging von Halem seine zweite Ehe ein mit Friedrike Gramberg, die nach sieben Jahren (Eutin 30. September 1815) verstarb. 1816 (25. Dezember) heiratete er dann deren Schwester Sophie Gramberg († Eutin 7. 3. 1864), die ihn 45 Jahre überlebte.

Halems literarisches Schaffen ist in einem Werk von Gerhard Lange, das 1928 erschien, eingehend gewürdigt worden („Gerhard Anton von Halem als Schriftsteller“). Zu den historischen Heldengedichten zählt das Epos „Teudelinde“ mit einem Stoff aus der Langobardenzeit. Es geht darin heldenmäßig zu wie bei Ossian; es wird viel geweint und geschwärmt in einem Stil, der für uns Heutige ungenießbar wäre, den Zeitgenossen aber ans Herz griff, wenn es z. B. heißt: „Das zärtliche Fräulein rang den Schwanenarm.“ - Die Epen Konradin und Adelheid von Burgund sind - wie Teudelinde - in Hexametern geschrieben. Die sentimentale Stimmung erinnert an die Idyllen von Johann Heinrich Voss. - „Twein“ ist ein höfischer Versroman, der in der Ritterzeit spielt.

Alle religiösen Dichtungen von 1800 an verraten eine erstaunlich genaue Kenntnis der Bibel. Sein Vater hatte ja täglich darin gelesen, und es ist anzunehmen, daß der Sohn in diesen Jahren es ihm darin gleichtat. Halem bemühte sich redlich um seinen Glauben. Noch heute meinen manche Theologen, die Aufklärer seien so von der Göttin Vernunft besessen gewesen, daß man sie als Halb- oder Nichtchristen bezeichnen könne. Halem hat z. B. jahrelang Zitate aus religiösen Schriften gesammelt und in seine Kollektaneen (Ms. im Besitz der LB Oldenburg, Sign. Cim. I, 88^v) aufgenommen. Allein der 186 Blatt starke sechste Band handelt nur über geistliche Dinge. U. a. stellt Halem darin seinem Glaubensbekenntnis den erstaunlich modern klingenden Satz voran: „Tief gewurzelt ist in meiner Seele die Überzeugung, daß Religion weder gelehrt noch gelernt werden kann.“

Unter den religiösen Dichtungen ist Halems Hauptwerk „Jesus, der Stifter des Gottesreiches“ (Hannover 1810) hervorzuheben. Im Vorwort sagt er: „Glücklich, wenn ich auch nur wenige zu der Gottesfülle zu leiten vermöchte, die den Geweihten der Jesusreligion beseeligt.“ Das Epos umfaßt über 8.000 Hexameter und ist in zwölf Gesänge gegliedert. Inhaltlich ist es kennzeichnend für die Gedanken der Aufklärung. Auf der Hochzeit zu Kana z. B. hält Christus als Freund des Hauses eine Rede, in der er auch für die Gleichberechtigung der Frauen eintritt. - Die Urteile der Zeitgenossen waren zum Teil schwärmerisch bejahend, zum Teil einschränkend. Die Göttinger Anzeigen erkennen dem Verfasser Zartheit des Gefühls und Sinn für Würde und Harmonie zu, sind aber nicht einverstanden mit der Entfernung des Mystischen, da die Mystik „ein lebendes Prinzip“ im Christentum sei. Besonders wird getadelt, daß die Auferstehung ausgelassen sei. - Religiöse Themen beschäftigten den Dichter bis in seine letzten Lebensjahre in Eutin. 1814 hielt er in der dortigen Literarischen Gesellschaft einen Vortrag über Mystizismus. Bei fünf Veranstaltungen befaßte man sich mit den Thesen

des Kieler Pastors Harms über die Abendmahlsfeier. Das Ergebnis dieser Besprechungen faßte Halem in vierundzwanzig Gedichten (in Jamben) zusammen, die unter dem Titel „Vernunft aus Gott“ 1818 erschienen. Die Sammlung ist von tiefer Religiosität erfüllt. Sie schließt mit den Worten

„Vernunft, mit Glauben im Verein
hat uns befreit, wird uns befreien.“

Von den dramatischen Dichtungen Halems möchte ich nur seinen „Wallenstein“ erwähnen. 1769 war eine deutsche Übersetzung der „Geschichte Wallensteins“ von Priorato erschienen, eine Anregung für vier Wallensteindramen vor Schillers Bearbeitung. Halems Trauerspiel erschien 1786 in Göttingen. Wegen der gleichen Quelle sind hier die handelnden Personen die gleichen wie bei Schiller, allerdings mit ganz anderen Qualitäten. Questenberg z. B. vermittelt bei Halem zwar zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser, bleibt aber bis zuletzt treu auf Wallensteins Seite. - Zur Aufführung des Dramas kam es nicht wegen des zu raschen zeitlichen Fortgangs und zu häufigen Szenenwechsels, wie Schröder schrieb.

Bei einem Überblick über Halems schriftstellerische Tätigkeit müssen verschiedene von ihm redigierte Zeitschriften erwähnt werden. Im April 1787 begann er mit Dr. Gramberg und Kruse die „Blätter vermischten Inhalts“ herauszugeben, „zum Nutzen und Vergnügen zunächst für ihre Mitbürger aus allen Ständen und namentlich auch für den nachdenklichen Bürger und Landmann“. Von 1801 bis 1806 erschien in sechzehn Bänden „Irene“, eine „Zeitschrift für Deutschlands Töchter“; von 1804 bis 1807 die „Oldenburgische Zeitschrift“, die er wiederum zusammen mit Gramberg herausbrachte. Mitarbeiter waren u. a. der Geheimrat Runde, der Pestalozzianhänger Türk und der Kanzleirat von Berger. In Woltmanns Zeitschrift „Geschichte und Politik“ erschien Halems Lebensbeschreibung des Grafen Münnich (1803 besonders als Buch) und 1803 bis 1804 sein „Leben Peters des Großen“.

Mit der Schilderung seiner überaus fleißigen schriftstellerischen Tätigkeit sind wir Halems Lebensumständen teilweise vorausgeeilt, mit der wir zum Abschluß kommen. Im Februar 1811 wurde Oldenburg in das französische Kaiserreich einverleibt. Der Herzog entband alle Beamten von ihren Treuepflichten. Den leitenden Männern in Justiz und Verwaltung stellte er anheim, ihm nach Rußland in die Verbannung zu folgen oder auf ihren Posten unter dem fremden Unterdrücker auszuharren. Von Halem blieb, und zwar mit Rücksicht auf sein Alter - er war jetzt fast sechzig Jahre alt - und seine Familienverhältnisse. Auch der Kammerdirektor Römer und der Oberlanddrost von der Decken blieben. Rühning meint dazu, es frage sich, wer die Hilfe sachkundiger alter Beamter mehr brauche, der Herzog in der Verbannung oder das Volk im Joche der Blutsauger. Es gab auch niemanden, der diese Entscheidung Halem verübelte. Auch mit der herzoglichen Familie blieb er weiterhin im freundschaftlichen brieflichen Verkehr.

Alle zurückgebliebenen Beamten mußten von ihren bisherigen hohen Gehältern herabsteigen zu den Hungerlöhnen des französischen Regiments. Halem wurde zunächst zum Richter beim Tribunal in Oldenburg ernannt, verwaltete aber zugleich die Präsidentenstelle, da der hierauf berufene Franzose nicht erschien. 1812 wurde er dann Mitglied des kaiserlichen Ge-



richtshofs in Hamburg. Dies Amt war nicht nur schlecht bezahlt, Halem mußte sich auch an ein ihm fremdes Recht und an das an französischen Gerichten übliche Verfahren des Verhandeln in freier Rede einleben. - Im September 1811 mußte er mit dem Grafen Bentinck (Maire von Varel), den Rechtsanwälten Römer und von der Decken nach Paris reisen, wo Napoleon von Vertretern der okkupierten Gebiete Berichte und den Treueeid verlangte. Im Januar 1812 zog Halem dann von Oldenburg nach Hamburg. Während der Besetzung dieser Stadt durch das Tettenbornsche russische Corps verließ er Hamburg und nahm mit seiner Familie Zuflucht bei seinem Schwager, dem Leibmedicus Dr. phil. et med. Christoph Friedrich Hellwag (1764-1835), in Eutin.

Das Verhältnis der oldenburgischen Bevölkerung zu dem neuen Regime war unterschiedlich. Napoleon, an der Spitze eines einheitlich großen Reiches mit einer an die Zentralgewalt gewöhnten, geschlossenen Bevölkerung, stieß in dem durch Kleinstaaterei zerrissenen Deutschland in ein Machtvakuum vor. In Oldenburg war der Herzog die Spitze einer familienähnlichen Gruppierung gewesen. Die monarchisch gesinnte Bevölkerung war stark durch die Pfarrer geprägt, die - alttestamentliche Vorbilder vor Augen - die Bindungen zwischen der weltlichen Herrschaft und der Kirche als die gottgegebene Lebensordnung und als Grundlage für Zucht und Sitte ansah. Herzog Peter Friedrich Ludwig hatte, als er sein Land verließ, selber die Bevölkerung zur Ordnung und zum Gehorsam gegen die neue Obrigkeit ermahnt. So war man denn durchaus gewillt, sich der neuen Ordnung - zwar widerstrebend, aber doch loyal - zu fügen. Obgleich die steuerliche Belastung sehr drückend war, stellte man bald die gute Verwaltungskunst Napoleons fest (Bau von Landstraßen). Vor allem verlieh er den Gemeinden eine größere Selbständigkeit. Der Maire in den Landgemeinden, meist ein angesehener Bauer, erhielt Befugnisse, die bis dahin den Vögten zugestanden hatten. Viele aufgeklärte, von weltbürgerlichen Ideen erfüllte Beamte sahen darum im französischen Regime einen Fortschritt. Der Rektor des oldenburgischen Gymnasiums, Ricklefs, später einer der aufrechtesten Rufer im Streit gegen Napoleon, verfaßte anlässlich des kaiserlichen Geburtstages 1812 ein Festgedicht in devotesten Tönen.

Als nach dem Rußlandfeldzug der Fall des Korsen sich abzuzeichnen schien, als die verfrühte Aufstandsbewegung in der Wesermarsch niedergeschlagen war, als von Finckh und von Berger erschossen wurden, richtete sich natürlich in Oldenburg die öffentliche Meinung gegen alle, die, wie man sagte, zu den Franzosen übergegangen waren. Halem wußte sich zwar frei von jeder Untreue gegenüber seiner eigenen Vergangenheit und seinem früheren Landesherren. Aber er hatte in einer Rede bei der Eröffnung des Hamburger Tribunals Napoleons Reformen des Rechts und der Zivilprozeßordnung anerkannt, und er hatte ja auch an der Huldigungsdeputation in Paris teilnehmen müssen. Dabei legte ihm sein Temperament, wie Minister Jansen meint, für die imponierenden Seiten des französischen Regierungssystems vielleicht wärmere Worte in den Mund, als seinen Landsleuten sympathisch war. So konnte der Herzog nach seiner Rückkehr den bewährten Mann mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht wieder in sein altes Amt einsetzen. In kluger Abwägung aller Umstände ernannte er ihn zum Ersten Beamten der Regierung in Eutin, in geachteter Stellung, aber doch mit einem geringeren Gehalt. Da Halem infolge der schlechten Bezahlung durch die französische Verwaltung und durch die Umzüge in eine schwierige finanzielle Lage geraten war, kaufte ihm der Herzog seine wertvolle Bibliothek von 8.000 Bänden für 3.000 Taler ab, beließ sie

ihm aber bis zu seinem Tode. Auch weiterhin gab ihm der Herzog offenkundig Beweise seiner Gnade und seines Vertrauens. Man muß bedenken, daß er ja selbst als toleranter Aufklärer und Philosoph gelten wollte und den Gedankenaustausch mit geistesverwandten Weltbürgern stets gepflegt hatte.

Die erste Zeit in seinem neuen Wirkungskreis mag für Halem bedrückend gewesen sein, mußte sie ihm doch als eine Art Verbannung von seiner Heimat und seinen Freunden erscheinen. Auch hatte er sich jetzt erneut in eine für ihn ganz neue Verwaltung und in ein andersartiges Recht einzuarbeiten. Aber nach kurzer Zeit hatte der tüchtige Mann diese äußeren und inneren Schwierigkeiten überwunden, zumal er - wie Rühning ausführlich schildert - hier einen Kreis hervorragender Männer antraf. Unter Halems Leitung fanden nun auch in Eutin regelmäßig Zusammenkünfte der dortigen Literarischen Gesellschaft statt. So verbrachte er bei wiederaufgenommener literarischer Tätigkeit die letzten Jahre seines Lebens glücklich und zufrieden. Am 4. Januar 1819 starb er, wohl an einem Angina-pectoris-Anfall, in Eutin im Alter von fast 67 Jahren.

Lassen Sie mich das Charakterbild Halems noch durch einige besondere Züge vervollständigen. Halem war ständig um die Reinheit der deutschen Sprache bemüht gewesen und hatte sich gegen die französischen Spracheinflüsse gewehrt. Bei Halem hatte sich ein Idealbild vom Deutschen herausgebildet - schlicht, gut, verständig, bieder, bescheiden, unverdrossen, tapfer und ausdauernd: das rührende Ideal eines guten Bürgers. In seinen Zeitschriften trifft man denn auch immer wieder kleine Erzählungen, in denen die deutsche Biederkeit und Rechtlichkeit geschildert wird: Ein Bauer, der einen kleinen Auftrag seines Herrn unter großen eigenen Opfern durchführt; ein Bürger, der anvertrautes Gut mit dem Verlust des eigenen rettet: In der Lesebuch-Literatur galt dies biedermeierlich anmutende Bild teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein; auf eine Formel gebracht: ein redlicher Mann, ärmlich, aber sauber gekleidet.

Halem war ständig bemüht, nicht nur eigenes Wissen und Kenntnisse weiterzugeben, sondern dadurch auch die Erziehung der Bürger zu fördern. So hat er sich für die Errichtung des ersten oldenburgischen Lehrerseminars mit eingesetzt. Persönlich betreute er u. a. Woltmann und den jungen Herbart, dessen Abiturientenrede er abdrucken ließ. - Halem liebte seine Heimat über alles. In der Vorrede zum zweiten Band seiner Geschichte von Oldenburg heißt es: „Der Oldenburger liebt sein Vaterland, das Land, wo er zuerst als Mensch sich fühlte; er liebt es, weil er hier in einem vorzüglichen Grade seiner Menschheit froh werden kann. Frei wandelt er unter Freien . . .“

Halem war Weltbürger, aber kein Staatsbürger in heutigem Sinne. Er dachte nicht daran, eine Verbindung zwischen Staat und Volk herzustellen. Groote schreibt: „Der Aristokrat in ihm konnte das patriarchalische Element seiner Umwelt nie ganz verdammen und ließ ihn daher auch nie zu einer vollständigen Identifizierung mit dem Volke kommen.“

Trotz seiner überragenden Bedeutung für Oldenburg in den über vierzig Jahren von 1770 bis 1812 wurde Halem schnell vergessen. Die Ursache war, daß er zwischen zwei Zeiten stand. Im Grunde war er wohl zeitlebens ein Provinzler geblieben, der Oldenburger, der seine idea-

len Begriffe vom Weltbürgertum mit Inhalten füllte, die er seinem heimischen Denken entnahm. Heimat und Volk waren für ihn selbstverständliche, unkritisch gebrauchte Begriffe. Seine Verbeugung vor der Größe Napoleons war die Begeisterung eines Partikularisten für die Gedanken vom großen Reich der Vernunft und vom Weltbürgertum.

So war es für ihn schon der rechte Lebensabschluß, als er in Eutin zu einem kleinräumigen, halb ländlichen Leben im engen Freundeskreis zurückkehren konnte. Am Ende meiner Ausführungen möge das Urteil Pleitners stehen:

„Gerhard Anton von Halem, einer der begabtesten, verdientesten und merkwürdigsten Männer, die das Oldenburger Land hervorgebracht hat.“

Anschrift des Verfassers:

Oberkreisdirektor a. D. Dr. jur. Karl Steinhoff, Helene-Lange-Straße 28, 2900 Oldenburg



Wir empfehlen unseren Lesern:

Niedersächsisches Geschlechterbuch Bände 15 und 16 (= Deutsches Geschlechterbuch Bände 179 und 180), bearb. von Wolfgang Ollrog, Verlag C. A. Starke, Limburg a. d. Lahn 1979, jeweils XV + 486 Seiten und zahlr. Abb., Leinen, je DM 58,-.

Nach fünfjähriger Pause sind nun gleichzeitig zwei weitere Niedersachsenbände des DGB erschienen. Den Hauptanteil von Band 179 machen zwei Stammfolgen *Indorf* aus, deren Zusammenhang zwar nicht nachweisbar, aber zu vermuten ist, da beide Ursprungsorte benachbart sind. Der Stamm *Indorf 1* ist beheimatet in Scheeßel im Kreise Rotenburg an der Wümme, wo diese seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesene Familie als Bauern und Handwerker ansässig war. Heute blüht dieser Stamm nur noch in den USA, wohin seit etwa 1860 mehrere Namensträger auswanderten und sich dort z. T. zahlreich verzweigten. Einem jener amerikanischen Zweige gehört bemerkenswerterweise der Bearbeiter dieser Genealogie an, Robert H. Indorf in Irvington-on-Hudson im Staate New York, der Mitglied der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde ist und dessen umfangreiche Ahnenliste mit einem oldenburgischen Sektor im Anhang wiedergegeben wird. Vom gleichen Einsender stammt die um 1700 einsetzende Stammfolge *Indorf 2* aus Grauen bei Soltau. Hier führt neben amerikanischen Zweigen ein starker Ast 1789 ins Oldenburgische, der sich seitdem bis heute in verschiedene Linien teilte. Aus der anfänglich bäuerlichen Familie gingen später auch Handwerker, Beamte, Lehrer und Kaufleute hervor. Verschiedene Nachkommen- und Ahnenlisten im Anhang ergänzen die Stammfolgen zu einem breitgefächerten Verwandtschaftsgefüge diesseits und jenseits des Atlantik. Mit Rücksicht auf die amerikanischen Familienzweige sind Einleitung und Berufsbezeichnungen auch ins Englische übersetzt. - Der gleiche Band veröffentlicht sodann die Stammfolge *Büttner 2* mit einem aus der Oberlausitz kommenden, seit dem 17. Jahrhundert in Niedersachsen ansässigen, vorwiegend akademischen Berufen zugewandten Geschlecht, sowie die Stammfolge *Hagelberg* mit einer jahrhundertlang der Landwirtschaft verbundenen und auf Bauernstellen und Gutshöfen angesessenen Familie aus dem Lüneburgischen.

In Band 180 behandelt die Stammfolge *Hahn 3* ein im nordöstlichen Erzstift Bremen seit dem 14. Jahrhundert ansässiges Geschlecht, das sich, im Besitz stattlicher Bauernstellen, neben der Landwirtschaft insbesondere dem Deich- und Schleusenbau in der Ostemarsch, in Kehdingen, Hadeln und im Alten Land widmet. Jahrhundertlang saßen Familienmitglieder in den Ehrenämtern von Deichgeschworenen und Deichgräfen, und aus ihrer durch viele Generationen tradierten Tätigkeit als Zimmerer, Tischler und Schleusenzimmermeister erwuchs eines der ältesten und größten Deich- und Schleusenbauunternehmen in Deutschland (gegr. 1664). Auch diese Stammfolge wird im Anhang durch umfangreiche Ahnenlisten von Hahn-Ehefrauen ergänzt. - Die Stammfolge *Oetling 2* zeigt den Weg einer Familie von Marburg über Celle und Bodenwerder nach Bremen und von hier nach Hamburg, Mexiko, Argentinien und Spanien. Anfangs dem Handwerkerstand zugehörend, überwiegt später, insbesondere bei den hanseatischen und überseeischen Familienzweigen, der Kaufmannsberuf. Da dieses Geschlecht *Oetling* der Überlieferung nach aus Bayern stammen soll, wird ein



Zusammenhang mit einem gleichnamigen niederbayrischen, bürgerlichen Geschlecht vermutet, dessen Stammfolge Oetling 1, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert reichend, ebenfalls aufgenommen ist. - Den Abschluß bildet die Stammfolge Oldekop/Oldecop mit der imponierenden Darstellung eines ab 1412 auftretenden Hildesheimer Honoratiorengeschlechts mit großer Tradition, das über 19 Generationen hinweg eine ungewöhnlich weite Ausbreitung durch ganz Europa und bis nach Übersee erfuhr, so daß es neben verschiedenen niedersächsischen, hamburgischen, westfälischen, märkischen und schlesischen Linien zur Bildung von schwedischen, baltischen, russischen, aber auch von niederländischen, französischen, nordamerikanischen und argentinischen Zweigen kam. Bereits 1528 mit einem kaiserlichen Wappenbrief begabt, wurde die Familie später in verschiedenen Linien (vorwiegend im Ausland) geadelt. In beruflicher Hinsicht folgen auf eine große Anzahl von Hildesheimer Braubürgern seit dem 16. Jahrhundert zahlreiche Theologen, dann aber auch viele Juristen, Philologen, Beamte, Offiziere und schließlich Kaufleute. Durch ein weit geflochtenes Connubium mit namhaften Familien bestätigt sich die soziale Zugehörigkeit der Oldekop zu den großen niedersächsischen Geschlechtern mit klangvollem Namen.

Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung)

Heft 4: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Cloppenburg, bearb. von Wilhelm Lenz und Ulrich Scheschkewitz. Göttingen 1979, XVIII + 168 Seiten, brosch., DM 11,-.

Heft 5: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen, Teil 1: Urkunden, bearb. von Harald Schieckel. Göttingen 1979, VII + 234 Seiten, brosch., DM 14,-.

Heft 6: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen, Teil 2: Amtsbücher und Akten, bearb. von Stefan Hartmann, hgg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen 1979, XVIII + 190 Seiten, brosch., DM 12,-.

Heft 7: Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds), bearb. von Harald Schieckel und Stefan Hartmann, hgg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen 1979, XIV + 153 Seiten, brosch., DM 10,-.

Heft 8: Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken, bearb. von Stefan Hartmann, hgg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen 1979, XVI + 180 Seiten, brosch., DM 23,-.

Wie unsern Lesern bekannt ist, begann das Staatsarchiv Oldenburg 1978 eine neue Publikationsreihe „Inventare und kleinere Schriften“ im ersten Jahrgang mit drei Heften (vgl. OF Jg. 20, S. 759 f.). Aus dem Jahre 1979 können fünf neue Bände (Hefte 4 bis 8) angezeigt werden.

Nach Heft 1 (Findbuch zum Stadtarchiv Vechta) wird mit Heft 4 über das Stadtarchiv Cloppenburg (Bestand 262-12) eine weitere Stadt Südoldenburgs durch ein ausführliches Findbuch für die Forschung erschlossen. Neben einem relativ kleinen Urkundenbestand (Nr. 1-32) aus dem Zeitraum 1271-1656, der bisher nur z. T. im Oldenburger Urkundenbuch erfaßt ist, interessieren den Familienforscher insbesondere die Stadtbücher und -protokolle aus dem 16. bis 18. Jahrhundert (Nr. 122 ff.), das Bürgerbuch von 1659-1696 (Nr. 223), Ein-



wohnerverzeichnisse (Nr. 210) sowie Schatzungsregister und Steuerlisten ab 1559 (Nr. 532 ff.). Besonders ergiebige Quellen für die ältere Zeit sind auch die Stadtrechnungen (Nr. 328 ff.) und Prozeßakten. Außer den in diesem Findbuch detailliert verzeichneten Akten wird auf Seite XVIII auf weitere einschlägige Archivalien des Staatsarchivs Oldenburg verwiesen.

Über die Stadt Wildeshausen werden gleich drei neue Findbücher vorgelegt. Von den im Staatsarchiv Oldenburg als Depositum befindlichen Archivalien Wildeshausens wird ein umfangreicher Bestand (Best. 262-9) von fast 400 Urkunden vorwiegend privatrechtlichen Inhalts aus der Zeitspanne 1288-1787 in einem gesonderten Findbuch (Heft 5) aufgeführt. Zu jeder Urkunde werden in Regestenform Inhalt und auftretende Personen- und Ortsnamen genannt. Daher stellt dieses Findbuch als „Wildeshauser Urkundenbuch“ ein wichtiges Quellenwerk dar, zumal von den älteren Urkunden nur wenige im Oldenburger Urkundenbuch Aufnahme fanden. Da außerdem der erfaßte Zeitbereich bis ans Ende des 18. Jahrhunderts heranführt und die Fülle von Namen durch Personen- und Ortsregister erschlossen werden, wird man bei genealogischen, topographischen und stadtgeschichtlichen Forschungen auf dieses Urkundenverzeichnis nicht verzichten können.

Ergänzt werden diese Urkunden durch den reichhaltigen Bestand der Amtsbücher und Akten des Stadtarchivs Wildeshausen (Best. 262-9), Findbuch Heft 6. Hier sei insbesondere hingewiesen auf die Schatzregister von 1631 bzw. 1653-54 (Nr. 940 f.), Kontributionsregister ab 1659 (Nr. 944 ff.), Einwohnerverzeichnisse ab 1668 (Nr. 630, 1293 ff.) und das Bürgerbuch 1669-1791 (Nr. 631). Ebenso enthalten die Stadt- und Protokollbücher (Nr. 600 ff.), die Kämmereirechnungen (Nr. 648 ff.), die Akten der Handwerksämter (Nr. 1414 ff.) wie auch die Militärstammrollen (Nr. 636 ff.) eine Fülle von personengeschichtlichen Informationen. Auch hier vermitteln Orts- und Personenregister viele wertvolle Hinweise, und auf Seite XIV wird auf weitere einschlägige Archivalien im Staatsarchiv Oldenburg aufmerksam gemacht.

Zum letzteren zählt der Bestand 109 des Staatsarchivs Oldenburg, der 215 Urkunden (von 1223 bis 1807) sowie eine Reihe von Amtsbüchern und Akten des Alexanderstifts in Wildeshausen enthält, worüber nun als Hef 7 der „Inventare . . .“ ein gedrucktes Findbuch vorliegt. Der gesamte Bestand, obwohl nur lückenhaft überliefert, hat eine erhebliche Bedeutung nicht nur für das Alexanderstift, sondern auch zur Geschichte Wildeshausens und für das Oldenburger Münsterland. Insofern wird dieses Findbuch bei Südoldenburg betreffenden Forschungen hilfreich sein.

Heft 8 der „Inventare . . .“, das Findbuch zum Nachlaß Professor Hermann Oncken, bildet den Schlüssel zum wissenschaftlichen Vermächtnis eines der bedeutendsten Oldenburger. Hermann Oncken (* Oldenburg 1869, + Göttingen 1945), der zu den führenden deutschen Historikern der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zählt, war 1891-94 am Oldenburger Archiv tätig gewesen, ehe er die Hochschullehrerlaufbahn einschlug, die ihn nach Berlin, Gießen, Heidelberg, München und wieder Berlin führte. Eine große Zahl wichtiger historischer Werke ist das Ergebnis seines von wissenschaftlicher Tätigkeit erfüllten Lebens. Es ist das Verdienst Hermann Lübblings, Onckens Nachlaß für das Staatsarchiv Oldenburg gewonnen



zu haben (Best. 271-14). Der gesamte Bestand - 8 laufende Meter - ist im Findbuch in etwa 950 Positionen gegliedert. Darin haben die ca. 660 Korrespondenzpartner einen erheblichen Anteil. Beachtung verdienen sodann vor allem seine Aufzeichnungen wissenschaftlicher Arbeiten. Von oldenburgischer Seite interessieren natürlich zuerst Onckens Forschungen zu oldenburgischen Themen, seien es Entwürfe zu späteren Veröffentlichungen, Materialsammlungen oder Quellen- und Literatúrauszüge (Nr. 687-701, 746-754). Onckens Bedeutung reicht indessen weit über den Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg hinaus, und der Nachlaß enthält wichtiges Material für die Geschichtswissenschaft des späten 19. Jahrhunderts und der Weimarer Zeit. - Bei so günstiger Quellenlage sollte man eigentlich erwarten, daß die noch ausstehende Biographie Hermann Onckens bald einen Bearbeiter findet.

Insgesamt gilt für diese Reihe von Findbüchern der Vorteil, daß man durch den sehr empfehlenswerten Erwerb dieser Quellenwerke (im Staatsarchiv Oldenburg oder beim Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen) in die Lage versetzt wird, sich bereits in häuslicher Vorbereitung mit Zusammensetzung und Inhalt einzelner Archivbestände vertraut machen zu können. Daher werden die Familienforscher als eifrige Archivbenutzer diese Findbuch-Reihe begrüßen und ihre Fortsetzung wünschen.

Die Ahnenlisten-Kartei, Lieferung 4, bearb. von Hans Neßler und Hartmut Brüggemann, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1978, 215 Seiten, brosch., DM 32,- (= Band 8 der „Genealogischen Informationen“).

Die Ahnenlisten-Kartei, Lieferung 5, bearb. von Hans Neßler und Hartmut Brüggemann, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1978, 202 Seiten, brosch., DM 32,- (= Band 9 der „Genealogischen Informationen“).

Die Ahnenlisten-Kartei, Lieferung 6, bearb. von Hans Neßler und Rudolf Grobosch, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1979, 193 Seiten, brosch., DM 32,- (= Band 10 der „Genealogischen Informationen“).

Die Ahnenlisten-Kartei, aus deren Reihe hier drei neue Bände der letzten beiden Jahre angezeigt werden (vgl. auch OF Band 4, S. 242, 623 u. 706), ist vielen Genealogen bereits als nützliches Hilfsmittel bekannt. Jeder Band enthält mehrere Tausend Familiennamen mit den entsprechenden Zeit- und Ortsangaben. Dem Benutzer wird dadurch ein umfangreiches Quellenmaterial, das aus einer Reihe von Ahnenlisten zusammengestellt ist, auf leichte Weise zugänglich gemacht und ein unmittelbarer Kontakt mit dem jeweiligen Einsender ermöglicht. Dies ist das eigentliche Ziel dieser wertvollen Publikationsreihe, in deren neuen Bänden sich auch zahlreiche oldenburgische Familien, mit teilweise weitreichenden Erforschungsgraden, finden.

Festschrift für Heinz F. Friederichs, hgg. von Gerhard Geßner, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1980, 234 Seiten, zahlreiche Abb., brosch., DM 24,-.

Unter einem indifferenten Titel erscheinen aus den Federn namhafter Wissenschaftler 23 Beiträge zu unterschiedlichen Themen und Problemen der Genealogie, womit einem der prominentesten deutschen Genealogen, Dr. Heinz F. Friederichs in Frankfurt, zu seinem 75. Geburtstag am 31. Januar 1980 öffentliche Ehrung und Wertschätzung bekundet werden soll. Wer in dem vielseitigen Angebot nach oldenburgischen Bezügen Ausschau hält, findet gleich drei Beiträge. Dr. Albrecht Eckhardt berichtet über „Reichskammergerichtsakten als familien- und sozialgeschichtliche Quellen“ aus dem Staatsarchiv Oldenburg. Dr. Harald Schieckel befaßt sich mit der „Einwanderung fränkischer Juden im Lande Oldenburg im 18. und 19. Jahrhundert“. Frau Dr. Ursula Budde-Irmer schildert einen „Verwandtschaftskreis namhafter Ostfriesen“ (sowie Jeverländer und Oldenburger!). Weitere Aufsätze behandeln in buntem Wechsel das Lehnschulzenamt in Brandenburg, die Mainzer Domherren, Auswanderer nach Chile, hessische Konsulate in Rußland, Staatskalender wie auch Nachbarschaftsbücher als genealogische Quellen, frühmittelalterliche Kaufleute im ostfränkischen Reich, karolingischen Adel am Mittelrhein, schließlich heraldische Fragen sowie einzelne Familienkreise. Insgesamt ein beachtenswerter Sammelband genealogischer Spezialliteratur, dessen Studium lohnt.

Büsing

GESCHICHTE
des
HERZOGTHUMS OLDENBURG

von
Gehr: Ant: v. Halem
Zweiter Band



OLDENBURG

bey Gehrts. Halling und in Commission
bey Fr. Willmans in Bremen
1795.

Abb. 3: Titelseite des zweiten Bandes von Gerhard Anton von Halem's „Geschichte des Herzogthums Oldenburg“ (Bremen 1795)

